



Amtsgericht Chemnitz

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und
Zwangsverwaltungssachen

Aktenzeichen: **15 K 331/24**

Chemnitz, d. 05.11.2025

Terminsbestimmung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

| Wochentag und Datum | Uhrzeit | Raum | Ort |
|----------------------|-----------|--------------------|--|
| Mittwoch, 28.01.2026 | 10:00 Uhr | Sitzungssaal 2.018 | Hauptgebäude - Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz |

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Marienberg von Wiesenbad

| Gemarkung | Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage | Anschrift | m ² | Blatt |
|-----------|-----------|--|----------------------|----------------|-------|
| Wiesenbad | 27 | Landwirtschaftsfläche, Gebäude- und Freifläche | Freiberger Straße 19 | 1.010 | 93 |

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

Zweifamilienhaus in Massivbauweise (Bj. 1932) mit Treppenhauseanbau (1976), bestehend aus EG und OG, Keller vorhanden, DG nicht ausgebaut, Wohnfläche ca. 112 m², Reparatur- und Instandsetzungsrückstau in allen Gewerken, Leerstand seit mehreren Jahren; weiter vorhanden: massive Garage Bj. 1966 und einfaches Stallgebäude (Schuppen) Bj. 1932

Der Verkehrswert wurde gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG festgesetzt auf 90.000,00 EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13.03.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen. Anderenfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptsache, Zinsen und Kosten - unter Angabe des beanspruchten Rangs schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß §§ 67 ff. ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit ist **unbar** in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten. Bieter haben sich auszuweisen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Verkehrswertgutachten können im Akteneinsichtsportal www.akteneinsichtsportal.de eingesehen werden. Auf schriftlichen Antrag werden vom Gericht entsprechende Zugangsdaten bereitgestellt.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter www.zvg-portal.de

Bankverbindung für Überweisung der Sicherheitsleistung:

| | |
|-----------------|---|
| Empfänger: | Landesjustizkasse Chemnitz |
| IBAN: | DE56 8700 0000 0087 0015 00 |
| BIC: | MARKDEF1870 |
| Kreditinstitut: | Deutsche Bundesbank, Filiale Chemnitz |
| Zahlungsgrund: | Sicherheitsleistung zu 15 K 331/24 AG Chemnitz |

Der Nachweis der Gutschrift erfolgt über direkte Mitteilung der Landesjustizkasse an das Gericht. **Um eine rechtzeitige Mitteilung zu gewährleisten, ist eine Laufzeit von mindestens zehn Arbeitstagen vom Überweisungstag bis zum Versteigerungstermin einzukalkulieren.**